



Weisungen für die Ziegensömmerung Aletschji-Belalp

1. Bestossung

1.1 Die Alpe wird gem. Art. 27/28 des Bürgerreglements der Burgerschaft Naters auch mit Ziegen bestossen.

1.2 Das Datum für die Belegung der Alpe wird von den Burgersäckelmeistern in Absprache mit den Verantwortlichen der Eigentümer „Üsser Aletschji“ durch öffentliche Publikationen bekannt gegeben. Werden außerhalb der festgelegten Zeiten Ziegen auf die Alpe getrieben, werden diese auf Kosten der Besitzer gemäss Art 33 des Bürgerreglements abgetrieben.

2. Anmeldung

Die Anzahl Tiere sind bis zum 30. April des für die Sömmerung vorgesehenen Kalenderjahres den Burgersäckelmeistern mittels Anmeldeformular zu melden.

3. Alpfahrt

Am Tag der Bestossung ist das Begleitdokument und die Tierliste mit den Identifikationsnummern sowie das Zeugnis CAE freier Betrieb den Verantwortlichen abzugeben, (Tierseucheverordnung Art.12) ansonsten der Auftrieb verweigert wird.

4. Behirtung der Ziegen

Die Ziegen werden nicht behirtet. Nach dem Alpauftrieb ist jeder Ziegenhalter für seine Tiere (Kontrolle Gesundheitszustand, usw.) selber verantwortlich. Die Burgersäckelmeister führen jedoch einen Läcktag durch.

5. Abalpung

Für die Entalpung der Tiere ist jeder Tierhalter selber verantwortlich. Der späteste Termin ist jedoch der 01. November. Befinden sich nach diesem Datum noch Tiere auf der Alpe, werden diese auf Kosten der Besitzer abgetrieben (Art. 33 des Bürgerreglements.)

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden, ergänzenden Weisungen zum Bürgerreglement (Alpbewirtschaftung Art. 26 – 34) sind verbindlich und treten auf die Alpbestossung 2011 in Kraft. Wer die Bestimmungen schuldhaft übertritt, wird gem. Art. 33 und Art. 48 des Bürgerreglements geahndet. Zuwiderhandelnde sind durch die Burgersäckelmeister dem Burgerrat zu melden.

Genehmigt durch den Burgerrat von Naters an seiner Sitzung vom 10. Jänner 2011

Burgerschaft Naters

Armin Agten
Bürgerpräsident

Urs Ruppen
Burgervizepräsident
(Ressortleiter Alpwirtschaft)